

Benutzungsordnung für den DAV – KLETTERTURM der Sektion Ingolstadt

1 BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

1.1 BERECHTIGTE PERSONEN SIND:

- 1.1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr berechtigt, die Mitglied im DAV Sektion Ringsee bzw. Ingolstadt sind, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.
- 1.1.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung und unter Aufsicht eines volljährigen Befugten den Kletterturm benutzen.

1.2 NICHT KLETTERN BZW. DIE ANLAGE NICHT BETRETEN DÜRFEN:

- 1.2.1 Personen denen der Vorstand der Sektionen das Klettern untersagt hat.
- 1.2.2 natürliche und juristische Personen, die den Kletterturm gewerblich und kommerziell nutzen.
- 1.2.3 Personen die nicht Mitglied im Alpenverein sind, mit Ausnahme bei ausgeschriebenen Veranstaltungen der Sektionen.
- 1.2.4 Ausnahmeregelungen und Sondervereinbarungen können nur von der jeweiligen Vorstandschaft beschlossen werden.
- 1.2.5 Die Sektionen führen keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung der Sektionen ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Kletter- und Boulderregeln.

2 ZUTRITT

- 2.1 DER KLETTERTURM IST TÄGLICH GEÖFFNET - BEI EINBRUCH DER DUNKELHEIT IST DAS KLETTERN EINZUSTELLEN UND DIE ANLAGE ZU VERLASSEN.

**Bei Gewitter darf der Kletterturm nicht benutzt werden
bzw. muss die Anlage umgehend verlassen werden!**

2.2 DER ZUTRITT ERFOLGT AUSSCHLIEßLICH DURCH DAS TOR, DAS STETS GESCHLOSSEN ZU HALTEN IST.

Ein Schlüssel ist gegen Vorlage des DAV-Mitgliedsausweises, einer schriftlichen Empfangsbestätigung und Bezahlung des Schlüssels an folgenden Stellen erhältlich:

Geschäftsstelle der DAV Sektion Ingolstadt Baggerweg 2 85051 Ingolstadt Tel. 88 55 35 15 Mo 16:30 - 20 Uhr Fr 10:30 - 14 Uhr	Fa. Sport Riebel Ludwigstraße 16 85049 Ingolstadt Tel. 0175/6392454
---	--

2.3 DIE VORSTANDSCHAFT DER SEKTION BZW. DEREN BEAUFTRAGTE SIND BERECHTIGT, DIE BENUTZER DES KLETTERTURMS ZU KONTROLLIEREN, OB SIE ZU DEN BEFUGTEN NACH PKT. 1.1. GEHÖREN. IN FÄLLEN VON ZUWIDERHANDLUNGEN KÖNNEN DIESE ENTSPRECHENDE KLETTERVERBOTE VERHÄNGEN. BEI NICHTBEACHTUNG ERFOLGT ANZEIGE WEGEN HAUSFRIEDENSBRUCH.

2.4 BEFUGTE KÖNNEN NICHT BEFUGTE INTERESSENTEN BIS ZU 3-MAL ZUM PROBEKLETTERN MIT IN DIE ANLAGE NEHMEN.

2.5 JEDER BENUTZER ERKENNT MIT DEM BETRETEN DER ANLAGE DIESE BENUTZUNGSORDNUNG AN.

3 GEFAHREN BEIM BOULDERN UND KLETTERN - GRUNDSATZ DER EIGENVERANTWORTUNG

3.1 BOULDERN UND KLETTERN ERFORDERN WEGEN DER DAMIT VERBUNDENEN ERHEBLICHEN (STURZ-) RISIKEN EIN HOHES MAß AN VORSICHT UND EIGENVERANTWORTUNG. GEFAHREN KÖNNEN AUCH VON HERABFALLENDEN GEGENSTÄNDEN AUSGEHEN, INSBESONDERE DURCH KÜNSTLICHE KLETTERGRIFFE, DIE SICH UNVORHERSEHBAR LOCKERN ODER BRECHEN KÖNNEN. IN ABHÄNGIGKEIT VON DER WITTERUNG KÖNNEN, UNTER ANDEREM BESONDERE GEFAHREN DURCH FEUCHTIGKEIT, EIS ODER SCHNEE BESTEHEN.

3.2 JEDER NUTZER HAT IN EIGENVERANTWORTUNG DIE NACHSTEHENDEN »KLETTER-REGELN (SICHER KLETTERN)«, »HALLEN-REGELN (ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN AM KLETTERTURM)« UND »BOULDER-REGELN (SICHER BOULDERN)« ANZUWENDEN, UM MÖGLICHE GEFAHREN FÜR SICH UND DRITTE ZU REDUZIEREN.

3.3 BEI DER NUTZUNG DER GEKENNZEICHNETEN KLETTERLINIEN MÜSSEN SEILE MIT MINDESTENS 40M LÄNGE VERWENDET WERDEN.

4 HAFTUNG

- 4.1 EINE HAFTUNG DES BETREIBERS BESTEHT NUR IM RAHMEN DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN.
- 4.2 JEDE PERSON KLETTERT AUF EIGENE GEFAHR. ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER.
- 4.2.1 Das unangeseilte Freiklettern in mehr als 3 m Höhe über Grund ist untersagt.
- 4.2.2 Durch das Betreten der Anlage versichert jeder Benutzer, dass er/sie über Kletterkenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
- 4.2.3 Schadensersatzansprüche (mit Ausnahme bei grob fahrlässigem Verhalten) gegen die betreibenden Sektionen, deren Vorstände bzw. deren Beauftragten sind aus welchem Grund auch immer, ausgeschlossen.
- 4.3 HINSICHTLICH DES ABHANDENKOMMENS VON WERTSACHEN DES NUTZERS ÜBERNIMMT DER BETREIBER KEINE HAFTUNG.

5 RICHTIGES VERHALTEN AM KLETTERTURM

5.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE!

- Tritte, Griffe und Haken dürfen von den Benutzern weder neu angebracht, noch verändert noch beseitigt werden. Beschädigungen wie lockere Griffe und Tritte sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Etwaige Routensperrungen sind zu beachten.
- Mutwillige Beschädigungen des Kletterturms werden grundsätzlich strafrechtlich verfolgt.
- Die Anlage und der Kletterturm sind von Müll und Beschmierungen sauber zu halten. Müll ist immer selbst zu entsorgen. Diesbezügliche Anweisungen von Jugendleiter/innen, Vorstandsmitgliedern bzw. Kletterturmbeauftragten ist Folge zu leisten.
- Das Übersteigen der Einzäunung ist verboten.
- Fahrräder sind vor der Einzäunung abzustellen.
- Offenes Feuer, grillen etc. ist innerhalb der Anlage nicht gestattet.
- Zur Schonung des Kletterturms wird die Verwendung von Magnesia empfohlen.

5.2 DU HAST VERANTWORTUNG!

- Du benutzt den Kletterturm eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

5.3 FAIRNESS UND RÜCKSICHTNAHME!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

5.4 ACHTUNG GEFAHRENRAUM!

- Am Kletterturm können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

5.5 HINDERNISSE WEGRÄUMEN!

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwagen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5.6 BEI UNFÄLLEN ERSTE HILFE!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

5.7 GEFAHR DURCH SCHMUCK UND LANGE HAARE!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

5.8 ALKOHOL- UND RAUCHVERBOT!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und bouldern.
- Rauchen ist verboten.

5.9 HANDY, MUSIK UND TIERE STÖREN!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

6 KLETTERREGELN – SICHER KLETTERN

6.1 PARTNERCHECK VOR JEDEM START!

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang?
 - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

6.2 IM VORSTIEG DIREKT EINBINDEN!

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

6.3 SICHERUNGSGERÄT RICHTIG BEDIENEN!

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

6.4 ALLE ZWISCHENSICHERUNGEN EINHÄNGEN!

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

6.5 ZWISCHENSICHERUNGEN NICHT ÜBERSTRECKT EINHÄNGEN!

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6.6 STURZRAUM FREIHALTEN!

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze!

6.7 KEIN TOP ROPE AN EINZELNEM KARABINER!

- Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.
- Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

6.8 PENDELGEFAHR BEACHTEN!

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

6.9 NIE SEIL AUF SEIL!

- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

6.10 VORSICHT BEIM ABLASSEN!

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

7 BOULDERREGELN – SICHER BOULDERN

7.1 AUFWÄRMEN!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

7.2 STURZRAUM FREIHALTEN!

- Halte dich nicht unterhalb von Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

7.3 SPOTTEN!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

7.4 ABSPRINGEN ODER ABKLETTERN!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszustiegen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

8 HAUSRECHT

8.1 DAS HAUSRECHT ÜBER DEN KLETTERTURM ÜBT DER VORSTAND DER SEKTION INGOLSTADT UND DESSEN BEAUFTRAGTE AUS. DEREN ANORDNUNGEN SIND ZU BEFOLGEN. WER GEGEN DIE BENUTZUNGSORDNUNG VERSTÖßT, KANN DAUERND BZW. AUF ZEIT VON DER BENUTZUNG DES KLETTERTURMS AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DAS RECHT AUS VERSTÖßEN GEGEN DIESE BENUTZUNGSORDNUNG SCHADENSERSATZANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

Ingolstadt, Juli 2018



**Deutscher Alpenverein
Sektion Ingolstadt**

www.dav-ingolstadt.de

